

Schlusswort von Walker Ignaz

www.ignazwalker.wordpress.com

Sehr geehrter Herr Obergerichtsvizepräsident,

Sehr geehrte Damen und Herren Oberrichter

Bevor ich Ihnen in meinem Schlusswort ein Geheimnis verrate, werde ich kurz auf verschiedene Darlegungen eingehen. Dabei werde ich auch vielfach die Staatsanwaltschaft und die Privatklägerschaft aus ihrem Plädoyer zitieren. Ich verspreche ihnen, es wird nicht langweilig. Da Sie sich auch in ihren Darlegungen an die Schriftsprache hielten, werde ich das auch so handhaben.

Zuerst finde ich es schon merkwürdig, dass nach der Rückweisung des Bundesgerichts das gleiche Gericht, in nahezu gleicher Zusammensetzung, erneut in diesem Fall die Entscheidungskompetenz innehat. Welcher Richter, dem im Vorfeld unzulässige Beurteilung von angeblichen Beweismitteln vorgeworfen wird, möchte die Angelegenheit nicht selber wieder zurechtbiegen?

Bereits damals haben sie nicht anhand von vorliegenden Fakten, sondern mit einer simplen Pragmatik entschieden. Mit anderen Worten: Sie suchten eine Möglichkeit mich schuldig zu sprechen. Dabei sind sie sämtlichen Wahrheiten, von denen sie selbstverständlich nichts wussten, energisch entgegengetreten. Im Gegensatz zu meinem Verteidiger, bin ich überzeugt, dass sie, und damit meine ich jeden einzelnen von ihnen, eine Mitschuld tragen. Herr Jäggi kennt einerseits die Gepflogenheiten und Verhaltensweisen in Uri nicht so gut wie ich und andererseits hat er ihnen ja auch in seinem Plädoyer dargelegt, wer seine Rechnungen kontrolliert und bezahlt. Sicherlich kann er die juristische Schuld besser beurteilen, das ist jedoch meiner Meinung nach nur ein Teil. Persönlich hege ich Zweifel an ihrer Neutralität und damit bin ich nicht alleine. In diesen Verhandlungstagen geschah wenig, was meine Zweifel hätte zerstreuen können. Trotzdem war ich immer sehr zuversichtlich, denn die Ratio und Logik sollten normalerweise immer stärker sein als jedes Vorurteil. Ausserdem musste ich auch mit weniger Überraschungen klar kommen. Ich werde in meinem Schlusswort auch versuchen aufzuzeigen, was diese Haft für mich bedeutet hat.

Frau Zumtaugwald sowie der Staatsanwalt kritisierten den angeblichen Einfluss der Medien auf diesen Prozess. Wenn man Geister ruft, sollte man nicht überrascht sein, wenn sie kommen und bleiben. Tatsächlich waren die Boulevardmedien gerne bereit mitzumachen und sie waren wie immer schnell, konsequent und absolut sicher. Die weinende Mutter mit dem Kleinkind auf den Armen gegen den bekannten Cabaretbetreiber in Handschellen, welche Resonanz zu dieser Darstellung wird da wohl

entstehen? Es ist auch nicht so, dass man Heute behaupten könnte, man wäre bei der Inszenierung etwas naiv gewesen oder man hätte, Zitat Natali:

„Erst nach den Gesprächen mit Journalisten gemerkt, wie die Medien funktionieren.“

Wenn es so gewesen wäre, dann hätte sie es wohl, so intelligent wie sie ist, sehr schnell und nicht erst nach Monaten festgestellt. Ausserdem haben wir uns nach dem Vorfall Ali Septi, damals noch zusammen, mit dieser Problematik intensiv auseinandergesetzt. Wenn Natali also behauptet, von den Zeitungen über den Tisch gezogen worden zu sein, ist das ganz einfach eine weitere Lügengeschichte, nur um nicht wegen den konkreten Aussagen, die sie zu Journalisten gemacht hat, überführt werden zu können. Es ist so offensichtlich, dass man auf eine Befragung der betroffenen Journalisten, übrigens auch von verschiedenen Zeitungen, getrost verzichten kann. Mit der Weigerung, vor Gericht überhaupt noch darüber zu sprechen, folgt sie wohl dem Rat ihrer Verteidigerin. Übrigens ist es ja nicht so, dass nur passiv Fragen beantwortet wurden. Bewusst und geplant tat man alles, es wurden sogar entsprechende Inserate bezahlt, um eine Vorverurteilung zu erreichen, was bekanntlich ja auch geschah. Die Behörden hätten beim Ausmass dieser Medieneilheit, verbunden mit dem entsprechenden Verhalten, bereits damals hellhörig werden müssen.

Erstaunt stellte ich im Verlauf dieses Verfahrens fest, dass es auch zu den normalen Gepflogenheiten einer Staatsanwaltschaft gehört, die Medien mit Informationen zu bedienen, welche die Vorverurteilung unterstützten. Der ehemalige Landgerichtsvizepräsident Stadler Karl äusserte sich diesbezüglich bereits anfänglich des Verfahrensstadiums in einem Leserbrief und bezeichnete diese Veröffentlichungen als Sauerei.

Zitat: Es ist nicht nur eine illegale Beeinflussung der Entscheidungsträger, auch eine wirklichkeitsgetreue Ermittlung und neutrale Zeugenbefragung wird dadurch massiv erschwert, wenn nicht sogar verunmöglicht.

Herr Stadler wusste sicherlich wovon er sprach, war er doch vor seiner Wahl zum Richter auch Staatsanwalt. Statt Medienäusserungen zu neutralisieren oder zumindest zur Vorsicht zu mahnen, animierte die Staatsanwaltschaft die angebliche Opferseite noch zu immer weiteren Schritten und wirkte dabei während meiner Untersuchungshaft selber aktiv mit. Die Staatsanwaltschaft erkannte früh, dass die Medienpräsenz von Natali ihre Tätigkeit, insbesondere ihre zielgerichtete Ermittlung legitimiere. Ich bin jederzeit bereit diese Tatsache anhand von detaillierten Dokumenten aufzuzeigen.

Nun versuchte Herr Oberstaatsanwalt Imholz ihnen anlässlich seines Parteivortrages ein ganz anderes Bild zu vermitteln.
Zitat Imholz:

Nach Art.73 StPO untersteht die Staatsanwaltschaft der Geheimhaltungspflicht. Die StPO erlaubt es also der Staatsanwaltschaft nicht beispielsweise, Akten, - mehr oder weniger ungefiltert-, an auserwählte Medien zu senden. Die StPO erlaubt es der Staatsanwaltschaft nicht, Informationen im Interview herauszugeben. Dass damit ein mediales Ungleichgewicht oder besser gesagt ein medialer Kampf mit ungleichen Spiessen im Vorfeld eines Prozesses entsteht, versteht sich von selbst.

Meine Damen und Herren, wenn sie sich die Zeit nehmen, die Medienberichte auch vom Archiv zu lesen stellen sie fest, dass sich Herr Imholz mit dieser Aussage selbst ein Bein gestellt hat. Er hat nun sogar die Freundlichkeit, die Artikel der StPO freundlich herauszusuchen, gegen die Staatsanwaltschaft damals mit voller Absicht verstossen hat. Das ist keine Behauptung, alles ist ganz einfach belegbar mit Archivmaterial der Presse und Medien.

Weiter ging seine, zumindest für mich, sehr interessante Darstellung:

Dass die Staatsanwaltschaft und das Gericht ganz sicher nicht diejenigen waren, welche Akten aus einem hängigen Verfahren an einen Journalisten herausgegeben haben, erklärt sich allein aus dem vorgängig zitierten Art. 73StPO. Dass die Privatklägerschaft kein Interesse an einer Herausgabe von Akten an die Medien hatte, liegt wohl auf der Hand. Es ist kaum vorstellbar, dass usw.

Wer genau hat denn die Auskünfte an die Zeitung erteilt und sind die Zitate und Zeitungsberichte der Privatklägerschaft und Staatsanwaltschaft von damals sind alle reine Erfindungen der bösen Journalisten, ähnlich wie das Natali versucht hat darzulegen? Weiter Zitat Imholz:

Dass dann Medienberichte in der Folge eher „verteidigerlastig und freundlich- „ rüberkommen versteht sich von selbst. Auch in diesem Fall ist die Medienberichterstattung extrem einseitig ausgefallen. Nur, mit der effektiven Wahrheit haben diese Medienberichte, wie bereits erwähnt, nichts zu tun.

Welche Berichte meinte nun Herr Imholz genau? Bezogen sich seine Äusserungen auf die Pressemitteilungen, die damals fast alle faktisch abgefasst wurden, ohne Konjunktive und ohne Hinweis, dass man einzig und unreflektiert die Sicht von Natali weitergab. Sie gab übrigens nur solchen Medien mehrmals Auskunft, die keine kritischen Fragen stellten. Bewusst wurde vermittelt: So ist es gewesen, eine andere Möglichkeit gibt es nicht. Spekulationen wurden geschickt als Tatsachen verkauft. Die in der Presse zugewiesene Rollenverteilung passte der Staatsanwaltschaft damals optimal ins Konzept, nur deshalb

konnten solche Ausmasse überhaupt entstehen. Damals hörte man kein Aufschrei oder Gejammer der Staatsanwaltschaft. Wo war damals der Anstand und die Fairness, die der Staatsanwalt heute für sich beansprucht?

Mit dem zweiten Teil seiner Äusserung hatte Herr Imholz jedoch Recht. Mit der effektiven Wahrheit hatten diese Medienberichte tatsächlich nichts zu tun. Dazu Zitat Imholz weiter:

Das Gelesene oder gehörte aus dem Kopf zu verbannen ist jedoch nicht so einfach.

Das stimmt natürlich auch, aber warum nur machte Herr Imholz, oder andere Vertreter der Staatsanwaltschaft, diese Aussage nicht viel früher? Damals hätte ich, so naiv wie ich manchmal bin, noch geglaubt, dass es ehrlich gemeint ist. Heute möchte der Staatsanwalt offensichtlich, dass sie nur alle entlastenden Hinweise aus dem Kopf verbannen, wie er es doch so schön darlegt. In der Gegenwart wurde mir auch bewusst, dass die Staatsanwaltschaft bereits damals genau wusste: Die Geschichte von Natali konnte nicht stimmen. Dieser Meinung sind heute übrigens auch einige Urner Polizisten, mit denen ich zwischenzeitlich gesprochen habe. Zum Glück habe ich mich im Leben nie über ein pauschales Feindbild definiert.

Eine Wende in der, Zitat Imholz

extrem einseitigen Berichterstattung

trat also erst ein, als auch die Verteidigung im weiteren Verlauf des Verfahrens, konkrete Fragen von Journalisten beantwortete. Bis zum ersten Prozess, war es entsprechend nicht möglich, weil ich bewusst hermetisch abgeschirmt und mundtot gemacht wurde. Die anfänglich dargelegten herbeigerufenen Geister waren nun einmal da, also musste man sich mit ihnen auseinandersetzen. Nun konnte die Staatsanwaltschaft mit allgemeinen Äusserungen nicht mehr so einfach die übliche Hetze unterstützen. Sie wurde plötzlich aufgefordert, zu konkreten Fragen, welche für die Wahrheitsfindung wichtig gewesen wären, Stellung zu nehmen. Um sich nicht auf dieses Neuland einlassen zu müssen, verschanzte man sich dann immer mehr hinter der Floskel, es handle sich um ein laufendes Verfahren und begann nun plötzlich die Öffentlichkeitsarbeit zu kritisieren. Zuvor hat, wie erwähnt, das laufende Verfahren die Staatsanwaltschaft keineswegs von fragwürdigen Medienäusserungen abgehalten. Warum auch, wenn ihr die Sache bereits so wichtig war, dass sie angeblich sogar vor strafbaren Handlungen im Amt nicht zurückschreckte. Die Staatsanwaltschaft hat noch nie die Möglichkeit einer Präsenz in den Medien ausgelassen, ausser man entschloss sich aus eigenen Interessen vorsichtig zu sein. Mit anderen Worten, als der seriöse Journalismus begann Untersuchungsabläufe und Widersprüche zu beleuchten, geriet das übliche Konzept der Staatsanwaltschaft ins Trudeln. Natürlich kann diese Art von Wachhund-Journalismus nur dort funktionieren, wo es etwas aufzudecken gibt. Bald einmal stellte man jedoch ernüchternd fest, dass so grosse Hunde gar nicht existieren,

beziehungsweise einzelne Journalisten waren von der Menge des Inhaltes unter dem Teppich nicht nur überrascht, sie wussten auch nicht so genau, wie sie mit diesem Dreck umgehen sollten. Dass nun die Staatsanwaltschaft damit nun nicht mehr glücklich sein würde, versteht sich aus der Natur der Sache.

Fakt ist, dass jede Person, die sich ernsthaft, intensiv und vorurteilslos mit diesem Fall beschäftigt hat, zum Schluss kommen muss, dass die Untersuchungsbehörden fehlerhaft gearbeitet haben. Alleine die fundierten Darlegungen der Verteidigung belegen diese Behauptung genügend. Ob diese Fehler nun bewusst oder unbewusst gemacht wurden, ist in der Konsequenz unbedeutend. Es wird auch nie **ernsthaft** untersucht werden, weil niemand die Eier dazu hat. Mehrere Reputationen wurden angeblich schon durch die Fragen einiger Journalisten bedroht. Der Oberstaatsanwalt Imholz stellte dazu treffend fest:

Zitat: „*Wir befinden uns in einer delikaten Situation.*“

Das entsprechende Mail, welches Herr Imholz an Regierungsrätin Heidi Zraggen sendete, werde ich bewusst nicht weiter kommentieren, weil ich glaube, dass es inhaltlich genug für sich spricht. Viel interessanter dabei war für mich, wie selbstverständlich der Oberstaatsanwalt immer wieder das **wir** verwendete und somit die Zusammengehörigkeit geradezu beschwor. Natürlich vermutete er nicht, dass sein Mail öffentlich wird, aber gerade deswegen ist es besonders beachtenswert.

Die Arbeit von Behörden zu kritisieren ist sicherlich nicht besonders intelligent, egal in welcher Lebenslage man sich befindet. Jedoch beginnt unser Leben sowieso zu enden, wenn wir über die wichtigen Dinge des Lebens beginnen zu schweigen. Bekanntlich zählt, besonders in Kreisen von Untersuchungsbehörden, loyales Verhalten und gegenseitiges Vertrauen. Man muss nicht Psychologie studiert haben um zu wissen, was es heisst, in einer indoktrinierten Gruppe gegenseitig blindes Vertrauen und absolute Loyalität auszuüben, sonst wird man entweder direkt rausgeschmissen oder es wird einem nahe gelegt zu kündigen, wie bei mehreren Polizisten nach meiner Verhaftung. Bereits zu diesem Zeitpunkt hegten mehrere Polizisten Zweifel an meiner Schuld und versuchten mich zumindest moralisch zu unterstützen. Ihnen wurde klar und deutlich dargelegt, was erwartet wurde. Wenn man bleiben wollte, hatte man zu schweigen und wegzusehen, wenn die Truppe manipulierte und versuchte ihre Fehler zu vertuschen. Der Eid auf das Gesetz wurde dabei zur Makulatur, denn die Reihen mussten wieder geschlossen werden. Wenn die Exekutive, und dazu zähle ich jetzt auch die Regierung, dabei noch mit der grenzenlosen Unterstützung der Judikative rechnen darf, kann ein Betroffener in diesen Seilschaften nur noch in Demut ersticken oder versuchen mit Zynismus zu reagieren, denn sein Schicksal scheint besiegelt.

In diesem Fall hat die Verfahrensleitung zusätzlich Personen mit der Untersuchung beauftragt, von denen sie sich ein vorbestimmtes Ergebnis erhofften.

Am bekanntesten wurde dabei sicherlich der Chef der Spurensicherung, Herr Doppel M. Darüber wurde bereits intensiv gesprochen und geschrieben. Zusätzlich stelle ich nun die Frage, warum er auch beim Tod meines Vaters, als ich im Gefängnis sass, erneut die Forensik leitete? Zufriedenstellende Antworten wird mir kaum jemand geben können. Wenn ich dabei noch die rührende Anteilnahme von verschiedenen Seiten für seine Krankschreibung zu hören bekomme, ist das aus meiner Sicht schon ein wenig speziell. Egal was er getan oder eben nicht getan hat, er ist in Freiheit und das ist gut so. Was geschehen ist zeigt zumindest eine unfassbare Ignoranz auf, ich will gar nicht wissen von wem genau. Ebenfalls zeigt es auch die bestehende Solidarität unter Behörden und das Zusammenspiel von Behörden und Politik. Natürlich war es sehr wichtig, dass gewisse Politiker ohne die Fakten wirklich zu kennen, den Untersuchungspersonen vorbehaltlos Rückhalt erteilten. Nur so bestätigt sich die nötige Arroganz, weiterhin bewusst Fehler zu begehen. Die Frage ist also nicht ob, sondern nur wann und wie Wiederholungen in diesem Bereich stattfinden. Ob diese dann auch entdeckt werden ist fraglich, da einer Verteidigung normalerweise die Mittel für eine solche Arbeit einfach fehlen. Von einer entsprechenden Untersuchung habe ich dabei bewusst nicht gesprochen. Was viele nicht wissen, aus den Akten jedoch klar ersichtlich ist, sind folgende Seltsamkeiten:

Als Chefermittler bei der Polizei wurde der Drogenfachmann K. D. bestimmt, der wie alle wissen, selber eine intensive Affäre mit einer Cabarettänzerin hatte. Ob sich seine Ex Freundin und Frau Kosheva kennen, konnte ich leider noch nicht abklären. Warum ausgerechnet einem Drogenfachmann die Leitung eines solchen Falles übertragen wurde wird erst klar, wenn man die Rolle von Peeters genauer betrachtet.

Bei der Befragung von Zeugen, wie zum Beispiel von Herrn Rechtsanwalt Stöckli, wurde zum Teil Polizistin W. J. beauftragt, welche unmittelbar vor der Polizeiausbildung bei Stöckli die KV Lehre absolviert hatte. Bei solcher personeller Nähe von Befragungen könnten nachträglich immer berechtigte Fragen von direkter und indirekter Manipulation entstehen. Man muss die Aussagen von Stöckli wirklich genau studieren, um sich der Relevanz bewusst zu werden. Das sollte jedoch für Urner Behörden nicht neu sein. Meines Erachtens hätte man darin sogar den Schlüssel zum Schützen finden können, wenn man den Willen oder das fachliche Gespür dazu gehabt hätte. Das war natürlich nicht der Fehler von Polizistin J. W. Sie war sich dem Spiel, welches die Verfahrensleitung mit ihr leistete, kaum bewusst. Die gleiche Verfahrensleitung sorgte ja auch dafür, dass ich bei meinen Besuchen bei der Staatsanwaltschaft zeitweise ausgerechnet von meinem Neffen und meinem Cousin bewacht wurde. Natürlich widerspricht dies dem Bild von Gefährlichkeit, welches die Staatsanwaltschaft so krampfhaft suggerieren möchte, nur so als Randbemerkung.

Eine delegierte Befragung des angeblichen Kronzeugen Peschel bei Herrn D. wird für ca. 30 Minuten unterbrochen, weil der Zeuge, wie sich später herausstellte, nicht auf die Toilette wollte wie er zuerst darlegte, er wollte sich mit der Staatsanwältin absprechen. Ein ganzes Team, mit einem zusammengezählten Stundenansatz von über Fr. 1000.00 ohne Infrastruktur, hat auf Staatskosten in der Zwischenzeit demütig gewartet und sich gelangweilt. Ob diese Privataudienz eine reine informative Besprechung oder ein Instruktionsgespräch beinhaltete, ist wohl nachträglich reine Ansichtssache. Nur schon dass so etwas

möglich ist, zeigt die spezielle Arbeitsauffassung der Staatsanwaltschaft. Fakt ist, dass die Staatsanwaltschaft keine Kosten gescheut hat um zu beweisen, was mit sauberen Mitteln nicht zu beweisen ist, weil es nicht existiert. Über die unsauberen Mittel werde ich später sprechen. Man drängte sich geradezu auf, Kosten zu übernehmen und zu verursachen. Der Nächste, der bei mir den finanziellen Aspekt dieses Falles anspricht, pflastere ich voll mit weiteren Beispielen, wie und für was die Staatsanwaltschaft ihre offenbar unbegrenzten Mittel einsetzt. Sogar Peeters wurde sehr schnell eine Haftentschädigung bezahlt, sicherlich weil man ihn brauchte, aber auch weil man nicht wollte, dass er zu singen anfing. Interessant ist auch die in den Akten aufgeführte Begründung, wieso man ihm leider nur so wenig zahlen könne. Auch diese Geschehnisse wurden nie öffentlich. Natürlich ist es eine auffälligere Schlagzeile, wenn man mit zugespielten Zahlen der Staatsanwaltschaft wie geschehen schreiben kann:

So viel kostet Ignaz Walker den Kanton Uri

statt der Realität entsprechend:

So viel kosten die Fehlentscheide der Behörden die Urner Steuerzahler

Eine solche Schlagzeile über Repräsentationsfiguren seines Wohnkantons wollte niemand hören, deshalb wollte sie auch niemand schreiben. Da ist es doch viel einfacher, wenn man von Beginn weg für klare Verhältnisse sorgt, natürlich immer mit Namen und Vornamen. Fakt ist, dass die Kostenfrage immer nur dann subtil und zielgerichtet zur Sprache kommt, wenn sachliche Argumente spärlich sind. Vergleichen sie die Medienberichte von anderen Gerichtsfällen und dann sagen sie mir offen ins Gesicht, dass in diesem Fall nicht von Anfang an systematisch vorgegangen wurde.

Der heute anwesende Oberstaatsanwalt Imholz wiederum, legt in einem Schreiben, welches bei den Akten liegt, sinngemäss dar, dass er im Fall Walker nicht zugleich belastenden und entlastenden Hinweisen nachgehen kann. Natürlich ist das kein Novum, es ist die übliche Vorgehensweise in Uri. Überrascht hat diese Darlegung niemand, nachdenklich könnten dabei sowieso nur Personen werden, welche die Strafprozessordnung kennen. Erfolg um jeden Preis, beziehungsweise das Gesicht zu wahren, war der Staatsanwaltschaft immer wichtiger, als die Wahrheit. Genau das habe ich immer behauptet, nur hat mir niemand geglaubt. Ich brauchte dazu keine Annahme einer Hypothese. Zu berücksichtigen wäre dabei, dass es nicht nur um das Gesicht von Oberstaatsanwalt Imholz geht. Herr Oberstaatsanwalt Ulmi hat sich bekanntlich zum richtigen Zeitpunkt abgesetzt und dafür angeblich sogar eine berufliche Rückstufung in Kauf genommen. Es ist schon eine seltsame Ironie wenn man bedenkt, dass die Staatsanwaltschaft mir immer vorwarf, ich wolle mich dem Prozess entziehen und wenn es dann soweit ist, stehe ich freiwillig da, der betreffende Staatsanwalt jedoch nicht. Nun, an seiner Stelle wäre ich vielleicht auch

geflüchtet, ich hatte jedoch nie einen substanziellen Grund. Wer sein Haus verlässt, ohne zu betten, wird auch in einer neuen Wohnung nicht gut schlafen. Diese Volksweisheit hat sich mit der letzten Rundschau Sendung bestätigt.

Gemäss Zeitung, organisierten nicht die Vertreter des Staates, als sein Arbeitgeber, sondern die angeblich neutralen Mitarbeiter der Gerichte sein Abschiedsfest. Die Laudatio hielt, wer wundert sich, Obergerichtspräsident Dittli.

Zitat: „Der Kanton Uri verliert mit Bruno Ulmi einen Spieler, für den der neue Arbeitgeber eigentlich eine Transfersumme bezahlen müsste, deren Höhe im richterlichen Ermessen sei.“

Wenn ein Obergerichtspräsident die Tätigkeit eines Staatsanwaltes als spielen klassiert, bewegt er sich wohl zumindest gedanklich in einer elitären Parallelgesellschaft. Als Spielobjekt klassiert zu werden, macht wohl keinen Betroffenen glücklich, man gewöhnt sich jedoch gezwungenermassen schnell daran, nicht mehr als Mensch betrachtet zu werden. Jedoch habe ich offenbar die Verflechtungen der Exekutive und Judikative unterschätzt, wenn sie sich als verschworene Mannschaft betrachten. Übrigens ist ein Spiel, bei dem der Schiedsrichter zugleich auch der Trainer einer Mannschaft ist, doch meistens sehr einseitig. Ausserdem frage ich mich, wie bei solch engen Beziehungen eine fachliche Oberaufsicht gewährleistet werden kann. Wie gut diese funktionierte, konnte nun die ganze Schweiz feststellen. Objektiv interessieren mich die Verflechtungen und Profilierungsneurosen genau so wenig wie die juristischen Spitzfindigkeiten. Die massgebenden Fragen, die in einem solchen Fall neben einer lückenlosen Untersuchung auch zu stellen nötig wären, müssten lauten:

1. Warum sind die angeblichen Interessen des Staates nicht mehr mit der Wahrheit kompatibel?
2. Welche Interessen werden vom Staatsanwalt in einem solchen Fall tatsächlich vertreten?

Neben den bereits bekannt gewordenen Konstruktionen von Beweismitteln, wurde auch mit der Selektion von Zeugen und Auskunftspersonen versucht, die Akten einseitig zu gestalten. So etwas kann nicht mit dem Tunnelblick erklärt werden. Bewusst wurden Personen, deren Namen in den Akten immer wieder auftauchten, nicht befragt. Andere wiederum, bei welchen zum vornherein klar war, dass sie kaum etwas zur Wahrheitsfindung beitragen können, wurden mehrmals, bis zu achtmal, zum nahezu gleichen Sachverhalt befragt. Eine Auswahl der Auskunftspersonen fand also nicht nach Relevanz, sondern nach deren Gesinnung statt, die man zuvor mündlich überprüfte. Wenn es gewünscht wird, bin ich auch da jederzeit gerne bereit, diese Behauptungen personell zu konkretisieren, damit sie auch für Blinde überprüfbar wird. Natürlich könnte man darauf erwidern, dass es der Verteidigung frei stehen würde, Beweisergänzungen zu stellen. Keine Beweisergänzung kann jedoch Suggestion und bewusste Unterlassung nachträglich einfach heilen. Erst recht nicht, wenn und damit komme ich zum nächsten Punkt

der Verteidigung 18 Monate lang keine Akteneinsicht gewährt wird, obwohl diese immer wieder verlangt wurde. Die Staatsanwaltschaft hat dann selbstverständlich auch so gut wie alle nachträglichen Beweisergänzungen der Verteidigung, die Licht in das Dunkel hätten bringen können, abgelehnt. Offensichtlich hatten sie kein Interesse daran, dass ihre zusammengebastelte Anklage ins Wanken kommt. Eine Ablehnung der Beweisergänzungen ist jedoch nur eine Seite der zweifelhaften Medaille. Wenn das Gericht die Ablehnung der Beweisergänzungen bestätigt, nur um sich im Urteil genau auf diese Punkte, die durch die Beweisergänzungen hätten geklärt werden können zu berufen, ist auch von dieser Seite Willkür erfüllt. Um das festzustellen, braucht es weder ein Jurastudium noch eine Anstellung als Richter oder Gerichtsschreiber.

Dass sich Frau Zumtaugwald, als Anwältin von Natalia K., selbst in diesem erneuten Berufungsverfahren mit allen Mitteln gegen die zum Teil neuen, zum anderen Teil neu formulierten Beweisanträge der Verteidigung wehrte, ist nachvollziehbar. Die Argumente des Oberstaatsanwaltes, welche in die gleiche Richtung zielten, wurden jedoch erst verständlich, als man ihm die ungeheuerlichen Absichten nicht mehr unterstellen musste, man konnte sie nun beweisen. Warum sollten also unklare Sachlagen nicht konkreter untersucht werden? Was genau war denn so gefährlich bei diesen Anträgen der Verteidigung? Man hatte Angst vor der Wahrheit. Kurz, einfach und klar. Zur offensichtlichen Überraschung der Staatsanwaltschaft verzichteten sie im Vorfeld dieser Verhandlung auf eine Wiederholung gleichen Ausmasses. Sie war am 22. Januar 2015 noch voll davon überzeugt, die Beweisanträge würden sowieso nicht gutgehen. Ich verweise diesbezüglich auf das Plädoyer von Herrn Jäggi.

Übrigens zur Akteneinsicht: Es versteht sich von selbst, dass Natali und über sie auch ihr Freund Claudio nachweisbar zumindest ab Februar 2011, also rund 3 Monate nach der Inszenierung, volle Akteneinsicht hatte. Entsprechend fütterten sie die Staatsanwaltschaft immer wieder mit neuen Eingaben. Wenn das jetzt seltsam klingt, wird es noch merkwürdiger wenn man feststellt, dass auch Sasa spätestens ab März 2011 Akteneinsicht hatte.

Je mehr ich versuchte, mich gegen die Willkür der Untersuchung und die selektive Wahrnehmung zur Wehr zu setzen, desto mehr bekam ich aufs Dach. Der von der Staatsanwaltschaft angestrebte Wechsel der Verteidigung ist ein weiteres Schulbeispiel, wie von den Untersuchungsbehörden die Möglichkeiten einer wirksamen Verteidigung perforiert wurden. Natürlich passte es nicht, dass der damalige Verteidiger Herr Niggli mehrmals und intensiv, aber erfolglos, die von ihm sogenannten „dirty Tricks“ der Untersuchungsbehörden anprangerte. Bei einer Disziplinaruntersuchung, zu recht oder nicht, riskierte er auch die weitere Zulassung als amtlicher Verteidiger. Weil er die fragwürdige Vorgehensweise der Staatsanwaltschaft trotzdem nicht unterwürfig akzeptieren wollte, wurde er im weiteren Verlauf verwarnet, gebüsst und indirekt sogar bedroht. Ich erlaube mir, einige Darlegungen meines damaligen Verteidigers, zum Beispiel aus Akt. 4/64/2, zu zitieren:

- *Es steht fest, dass sich damit die Staatsanwaltschaft der Begünstigung schuldig gemacht hat.*
- *Der Zeuge wurde von der Staatsanwaltschaft wohlvorbereitet*
- *Die einvernehmende Staatsanwältin animierte den Zeugen geradezu, zu spekulieren, Mutmassungen zum Besten zu geben und vom Hörensagen zu erzählen. Dies geschah mit gezielten Fragen wie: „ ist es möglich dass.....“*
- *Hier wird nicht nur mit verschiedenen Ellen gemessen, sondern es wird einzig und alleine versucht die Verteidigung einzuschüchtern*
- *Dabei geht es nicht mehr um die Ermittlung der historischen Wahrheit, sondern einzig nur darum, Herr Walker als Mittäter oder Anstifter zu qualifizieren. Um dieses Ziel zu erreichen ist jedes Mittel recht. Zeugen werden manipuliert, die Verteidigung wird eingeschüchtert und es werden Ergänzungsfragen in den Einvernahmen unterdrückt.*
- *Der Zeuge P. steht nicht nur im dringenden Verdacht verschiedene Strafstandbestände erfüllt zu haben, er hat diese sogar anlässlich seiner Einvernahme grundsätzlich eingestanden. Auch das interessiert die Staatsanwaltschaft Uri nicht.*

Besser hätte ich es auch nicht sagen können, aber wenn ein Anwalt Tatsachen auf diese Art und Weise darlegt, reibt er sich meistens automatisch in den übermächtigen Mühlen der Behörden auf. Mittlerweile hat sich herausgestellt, dass selbst Inhaber von Mühlen stolpern können. Natürlich bin ich fest davon überzeugt, dass es allen Beteiligten gelingen wird, nicht direkt in die Mühle zu fallen, sie werden wie immer genügend auswärtiges Korn finden.

Gegen die Zuteilung eines neuen Urner Verteidigers durch die Staatsanwaltschaft musste ich Einspruch erheben, ohne anwaltliche Vertretung schlussendlich bis vor Bundesgericht, weil die Staatsanwaltschaft auch mit dem Entscheid des Obergerichts nicht einverstanden war. Als Zwischenbemerkung darf ich kurz erwähnen, dass dies als weiteres Beispiel einer völligen Verpeilung angesehen werden kann, für deren Folgen die Staatsanwaltschaft weder finanziell noch sonst irgendwie gerade stehen muss. Das Bundesgericht folgte meiner Argumentation und Herr Jäggi konnte mein Verteidiger werden. Ich habe Herr Jäggi zuvor persönlich nicht gekannt, die einzige Referenz, von der ich wusste war: Er kam aus Zürich. Zu meinem grossen Glück, handelte ich mir, mit meinem Verzweiflungsschritt das Gegenteil einer Enttäuschung ein. Für seine Arbeit wäre normalerweise ein Verteidigerteam, aus mehreren Personen bestehend, erforderlich gewesen. Das Thema der Waffengleichheit ist wohl klar, deshalb werde ich es jetzt nicht nochmals in diesem Zusammenhang thematisieren. Herr Imholz, hat es bereits getan, er war jedoch bekanntlich gerade gegenteiliger Meinung, beziehungsweise er glaubte unter der eben nicht vorhandenen Waffengleichheit zu leiden.

Das Bundesgericht erkannte übrigens bereits damals Zitat:

„Die Problematik der kleinräumigen Verhältnisse.“

Diese Ausdrucksweise war sehr diplomatisch. Die nach dem Entscheid folgende Realität hatte mit Diplomatie, wie sich gezeigt hat, wenig zu tun. Übrigens passte es genau ins Vokabular der Staatsanwaltschaft, wenn sie im Wissen dieser Tatsachen vor Gericht noch medienwirksam darlegte, ich hätte ja bereits den dritten Verteidiger. Auch an diesem Beispiel zeigt sich, wie die Staatsanwaltschaft arbeitet. Gezielt werden regelmässig suggestive Halbwahrheiten vermischt mit absolutem Blödsinn verbreitet. Extra habe ich jetzt nicht behauptet, es wären auch Lügen dabei, denn so etwas zu behaupten wäre je nicht so klug, auch wenn jeder weiss, dass es der Realität entspricht.

Zumindest darf ich doch hoffen, dass sie nicht nochmals behaupten, ich hätte niemals den Ausstand von gewissen Polizisten verlangt. Bei aller sachlichen und begründeten Kritik an die Staatsanwaltschaft ist es eine Tatsache, dass Polizeiorgane die Hände der Untersuchung sind. Ich befürchte ihnen genau sagen zu können, welchen Polizisten diese Hände gehören. Sie wussten und taten zumindest genau so viel, wie die Staatsanwaltschaft. Der Apfel fällt nicht weit vom Pferd. Übrigens hat die Verteidigung niemals behauptet, die Urner Justiz sei unfähig, wie das Herr Oberstaatsanwalt Imholz auf Seite 7 seines ausführlichen Plädoyers indirekt darlegt. Herr Jäggi hat am letzten Mittwoch dahingehend ausgeführt, wie auch ich in diesem Bereich denke. Die Urner Justiz ist durchaus fähig, zu allem was man sich vorstellen kann. An Zufälle mag ich dabei genau so wenig glauben wie Herr Imholz. Um auf das Zitat von Herrn Imholz zu verweisen,

die oft zitierte Wurst,

ist wohl immer weniger das Thema, wenn die Arbeit des Metzgers schon fragwürdig ist.

Vor Gericht wird natürlich dann normalerweise den Ausführungen der Staatsanwaltschaft trotzdem mehr Gewicht beigemessen, als den Akten. Das ist auch durchaus verständlich, weil es sicherlich die bequemste Variante ist. Man muss zudem bei diesem bewussten Durcheinander der Aktenführung wirklich spezielles Interesse bekunden, nur schon um die entsprechenden Papiere zu finden. Auch so kann man Sachverhalte manipulieren.

Ich habe mich nur auf die Punkte konzentriert, die mein Verteidiger meines Erachtens zu wenig thematisierte, sonst hätte ich kein Ende gefunden. Natürlich hätte die Justiz die Verantwortung gehabt, zumindest zu versuchen Fehler der Untersuchung zu korrigieren. Die Augenbinde der Justitia war jedoch bisher derart massgebend, dass sie nicht sah, was sie nicht sehen wollte. Eine kollektive Agnosie musste dafür verantwortlich sein, eine andere Erklärung, welche die Würde des Gerichts nicht in Frage stellt, konnte ich nicht finden. Selbst wenn zum Beispiel ein Gefangener nach dem direkten Transport vom Gefängnis zum Gericht offensichtlich schikaniert wird, wollte man die unnötige Demonstration von Macht nicht untersuchen. Natürlich völlig

zufälligerweise erlaubte sich der Verteidiger einen Verhandlungstag zuvor die Polizeimethoden in Frage zu stellen. Da bin ich doch selber schuld, wenn ich diese Darlegungen nicht verhindert habe und man mir dann deshalb die Schranken aufzeigen musste. An die Einschüchterungsversuche der Polizei habe ich mich seit meiner Zeugenaussage gegen die Polizisten, die an der Sachbeschädigung im Restaurant Schlossberg 2005 beteiligt waren, gewöhnt. Ungewohnt war, dass man aus dem Verlauf des Verfahrens so viel Selbstvertrauen schöpfte, um direkt unter den Augen des Gerichts weiter zu machen. Man wollte mir konkret noch unmittelbar vor meinem Schlusswort zeigen, welches Ausmass das polizeiliche Selbstverständnis besitzen kann. Vielleicht wollte man mir auch nur darlegen, dass ich mein kompromitierendes Wissen besser nicht preisgeben sollte. Informationen zum Beispiel über den Drogenhandel haben mich damals kaum interessiert. Meine Priorität bestand darin, mein Lokal diesbezüglich frei zu halten. Erst viel später erschien mir da vieles wieder logisch und konkret. In einem Cabaret erfährt man einiges, weil das besondere Umfeld dafür irgendwie geeignet ist. Aktenkundig ist dabei, dass ich die Polizei um Personenüberprüfung bat, als John Peeters das erste Mal in der Taverne auftauchte. Damals wusste ich noch nicht, dass ich genauso gut seine Mutter hätte anrufen können. Die Behörden wussten genau, welcher Tätigkeit Peeters in Uri nachging. Bestätigt wurde diese Vermutung erstmals, als nach meinen Aussagen vom 5. Januar 2010 keine Untersuchung stattfand. Offiziell und schriftlich teilte ich damals den Behörden in einem Befragungsprotokoll mit, dass Peeters mit Drogen handelt. Er wurde nicht einmal befragt, ob dies auch zutrefte, weil man es ja schon wusste. Das Datum dabei ist sehr wichtig.

Am 5. Januar 2010 antwortete ich also konkret auf eine Frage Ziffer 27:

Zitat: Vielleicht hatte er ein bisschen gerötete Augen, was von einem Drogenkonsum herrühren könnte. Er kam vor ca. 5 Monaten mit einem Kollegen in die Bar und sagte, er hätte viele Drogen dabei, ob ich etwas kaufen möchte. usw.

Die nächsten Fragen der Staatsanwaltsanwältin lauteten:

an Walker: *Wie viel kostet bei ihnen ein Cognac*

an Peeters: *Wann haben sie Herr Walker kennen gelernt*

Im Mai 2010 wurde er ja dann bekanntlich verhaftet. Nach einem Monat wurde er dann wieder frei gelassen, weil er angeblich nachweisbar nichts mit Drogen zu tun hatte. Für eine so schnelle Untersuchung mit einem abschliessenden, so konsequenten Resultat, braucht man ein Götti an der richtigen Stelle, das ist wohl jedem klar. Selbstverständlich wurde bei den Untersuchungsbehörden damals verschwiegen, dass ich im Januar anderer Meinung war. Niemand handelt in Uri längere Zeit mit Drogen ohne Wissen der Polizei. Wenn Frankreich Peeters nicht aus dem Verkehr gezogen hätte, dann hätte ihn wohl niemand gestoppt, bei was auch immer. Ich habe kein Interesse noch mehr auf den Scherbenhaufen zu werfen, wenn man mich nicht dazu zwingt.

Bewusst habe ich mich auf die Ereignisse vor Dezember 2014, also vor dem Bundesgerichtsentscheid konzentriert, denn die darauf folgenden irreführenden Erklärungsversuche des Obergerichtspräsidenten ernsthaft zu kommentieren, wird schwierig. Er wollte ja nicht mich überzeugen, sondern die Öffentlichkeit, die mit gesundem Menschenverstand seine Äusserungen immer weniger nachvollziehen konnte. Leider sorgte die von ihm gesetzte Basis für viel Verwirrung, weil sie noch so gerne abgekupfert wurde. Es war sicherlich auch schwierig zu verstehen, warum die öffentlichen Aussagen eines Obergerichtspräsidenten besser nicht verwendet werden sollten. Auch bei weiteren Darlegungen von verschiedenen Verfahrensbeteiligten benötigte man keine Aktenkunde um „erfreut und natürlich auch erleichtert,“ (sie kennen dieses Zitat) festzustellen, dass sich formale Peinlichkeiten und inhaltliche Unwürdigkeiten regelmässig die Hand reichten. Zumindest half es, die Hypothek der Wohnung von Frau Mascha Santschi in Paris ein wenig zu verkleinern. Ihre entsprechende Twitter Nachricht habe ich jedenfalls so verstanden.

Nun zu den Folgen der Haft und somit indirekt auch zu dem versprochenen Geheimnis. Das Gefängnis hat mich physisch und psychisch sehr belastet. Aktenkundig konnte ich nach einiger Zeit in Haft keine Nahrung mehr behalten. Die Hilflosigkeit und Willkür, denen ich mich ausgesetzt fühlte, setzten mir dermassen zu, dass ich sämtliche Nahrung, die ich zu mir nahm, wieder kotzte. Da dieses Rückwärtsessen schmerzhaft war, hörte ich auf zu essen. Wie sie wissen, wurde ich dann ins Inselspital in Bern überführt. Dort gelang es mir, mit professioneller Unterstützung, mich wieder etwas zu stabilisieren. Die quälenden Sorgen um meine Familie sowie die Untätigkeit im Wissen, dass die Untersuchungsbehörden den Fall niemals nur ansatzweise unvoreingenommen betrachten würden, überschritten einfach die Grenze, die ich verkraften konnte. Dazu kam, dass ich seit dem Vorfall Ali Septi bekanntlich unter posttraumatischen Belastungsstörungen leide. In Freiheit gelang es mir, die Symptome mit Arbeit und Ablenkung zu verdrängen. Erst in Haft holte mich dieser Hammer wieder ein. Überall, wo ich nun dieses Problem in Gefangenschaft ansprach, erntete ich dafür nur Hohn und Spott. Zugleich war mir bewusst, dass die Staatsanwaltschaft hechelnd auf jede Gefühlsreaktion wartete, um diese so zu drehen, dass sie für mich negativ gewertet würde. Alle diese Umstände regten mich innerlich einfach dermassen auf, dass mein Körper darauf reagierte. Seit dieser Zeit bin ich auf regelmässige Medikamenteneinnahme angewiesen.

Natürlich können sie nicht wissen, was fünf Jahre Gefängnis bedeuten. Zuvor war ich ja auch nicht gerade in einer Kirche tätig, die Untersuchungshaft in dieser Lebenssituation stellt jedoch alles in den Schatten. Ungewohnt waren sicherlich der enorme psychische Druck und der dauernde Krieg um Kleinigkeiten. Hinter Gittern hat man entweder schon einen Namen, oder man erarbeitet sich ihn. Falls man beides nicht kann oder will, hat man täglich Ärger.

Das Gefängnis war aber nicht einmal das Schlimmste. Der dauerhafte Kampf überhaupt noch gehört zu werden, vernichtet Alles. Wie ihnen bekannt sein dürfte, ging nach knapp vier Jahren Haft auch die Beziehung zu Swetlana Danko zu Ende. Sie gab mir lange Zeit Kraft und Hoffnung, dass dieser Kampf gegen diesen nicht zu Ende gehenden Alptraum einen Sinn hat. Ohne sie hätte ich es kaum geschafft, ich wäre durchgedreht. Dass eine Beziehung zu einem Häftling so lange hält, grenzt schon an ein Wunder. Jede Persönlichkeit verändert sich mit seiner Umgebung, und zwar meistens dem Umfeld entsprechend. Ich werde niemals vergessen, welche übermenschliche Kraft sie in dieser Zeit aufgebracht hat. Sie war für mich der Rettungsanker, dafür werde ich ihr immer dankbar sein.

In der kurzen Zeit meiner Haftentlassung nach dem 28. Januar 2015 versuchte ich zuerst meine psychische Stabilität wieder zu finden. Der dauerhafte Stress hat nicht nur Spuren, sondern tiefe Wunden hinterlassen. Zudem hat sich alles was ich besass, alles was ich aufgebaut hatte, in Luft aufgelöst. Vergeblich versuchte ich eine Teilzeitarbeit als Taxifahrer zu bekommen. Es war nicht etwa so, dass keine Fahrer gesucht wurden, mein Name verunmöglichte die Anstellung. Glücklicherweise fand ich dann eine Stelle in einem Büro. Leistung erbrachte ich dort hauptsächlich durch meine Erfahrung, weniger durch meine Arbeit. Nur schon die Teilzeitstelle forderte mich dermassen, dass mir bewusst wurde, noch lange Zeit zu keinem Vollzeitpensum fähig zu sein. Jedoch, selbst diese Bemühungen wurden durch die erneute Inhaftierung im Mai 2015 wieder zerschlagen. Wenn sie einer Person, die sich meist gewohnheitsmässig auf der Überholspur befindet, immer wieder die Beine wegschlagen, bedeutet das mehr als nur Stillstand. Es bedeutet, dass sie eine Existenz vernichten. Erst jetzt wurde mir bewusst, warum Häftlinge normalerweise Schritt für Schritt auf die Freiheit wieder vorbereitet werden müssen. Bei mir scheint das nur auf den ersten Blick betrachtet anders. Obwohl ich mich ausgebrannt und gebrochen fühle, werde ich immer wieder aufstehen, weil dies zu meinem Charakter gehört. Ich werde also bestimmt nicht liegend, sondern stehend sterben. Früher war es mir eigentlich immer egal, wie viele Steine mir in den Weg gelegt wurden, sowieso blieb in meiner Umgebung kein Stein auf dem anderen. Jedoch kann man keine Probleme lösen, wenn man eingesperrt ist, im Gegenteil. Selbst im Gefängnis wurde ich regelmässig mit Rechnungen und Forderungen, auch vom Staat, eingedeckt. Nach meiner Entlassung bemühte ich mich zuerst einmal für Ruhe, damit ich meine Probleme Schritt für Schritt angehen könnte. Selbst diese Äusserung von mir, mit dem folgenden Wohnen bei einem Kollegen ausserhalb des Kantons Uri, wurde als untertauchen klassifiziert, obwohl ich realistischerweise keine andere, vernünftige Wahl hatte. Mich überhaupt wieder auf den Beinen zu sehen, passte einigen bei der Uner Polizei offenbar überhaupt nicht. Sie suchten Mittel und Wege mich selbst in Luzern weiter berücksichtigen zu können. Man hätte sich den ganzen Aufwand sparen können, denn mein Aufenthaltsort sowie mein Beziehungsnetz war den Behörden hinlänglich bekannt. Reine polizeiliche Neugier reichte dann offenbar doch nicht aus, um einige Tätigkeiten gerichtlich zu legitimieren.

Nur um festzustellen, dass ich am Boden bin, braucht es keine Überwachung, nur gesunden Menschenverstand. Wer über längere Zeit keine Möglichkeit mehr hat die Akkus aufzuladen, geht automatisch kaputt. Irgendwann ist der Punkt erreicht, bei dem man erkennt, dass man nichts mehr verlieren kann, weil man nichts mehr zu verlieren hat. Dabei fühlt man sich seltsamerweise auch irgendwie erleichtert. Es entwickelt sich eine innere Freiheit, die man gedanklich gestalten kann. In diesen Gedanken existieren keine Barrieren, man kann ein unglaubliches Hochgefühl erreichen. Egal, welches Urteil sie fällen, es trifft mich folglich nicht mehr gleich, wie vor zwei Jahren, weil sie den grössten Teil von mir gar nicht mehr treffen können. Die Differenz vom Gefängnis zur Freiheit ist auch bedeutend kleiner geworden. Ich habe mir beigebracht pragmatisch in meinen Träumen zu schweben, in meiner Sehnsucht. Alles, was diese Erinnerungen stört, wird verdrängt. Meine Träume kann mir niemand wegnehmen und ich bereue, dass ich mich nicht schon früher damit beschäftigt habe. Dadurch, also mit den dauernden Versuchen meine Träume zu gestalten, bekam ich auch meine posttraumatischen Belastungsstörungen in den Griff.

Sachlich betrachtet ist es natürlich nur reine Überlebensstrategie. Ein Leben ohne reale Freude, ohne positive Gefühle, fehlt der Inhalt und ist deshalb schlichtweg nicht mehr lebenswert. Der Tod wird am Ende aller Möglichkeiten immer als hoffnungsvolle Erleichterung betrachtet. Wenn man dauernd Schmerzen spürt, werden diese immer kleiner, denn sie werden

zur Gewohnheit. Es entwickelt sich eine Lethargie, in der jegliche Rücksicht auf die eigene Physis zu kurz kommen muss. Zugleich verliert man darin seine emotionale Fähigkeit. Wer nicht mehr auf seinen Körper achtet und immer weniger Gefühle entwickeln kann, verliert logischerweise auch die Fähigkeit echte Beziehungen zu führen. Ebenfalls wuchs mit jedem Hafttag der Respekt, zuweilen sogar eine gewisse Angst vor der Freiheit, der Realität des Lebens. Nach meiner erneuten Entlassung fühlte ich mich dann, sogar noch mehr als bei der ersten, dauernd gestresst, hilflos, unkonzentriert, ausgelaugt, müde und irgendwie immer neben den Schuhen. Wie bereits Ende Januar 2015 wäre ich ohne die Unterstützung von Freunden nicht fähig gewesen, meinen Alltag zu bewältigen. Einfachste Dinge, die bei allen Andern bereits in Automatismen verankert sind, musste ich von Grund auf lernen. Schlussendlich musste ich mir auch nach dieser erneuten Haftentlassung widerwillig eingestehen, dass ich auch fachliche Unterstützung benötige. Zurzeit bin ich in ärztlicher Behandlung, mit weiteren Medikamenten, die mir eigentlich überhaupt nicht passen. Meine Beschwerden sind übrigens nachweisbar eine direkte Folge der Haft. Ich bin im Besitz der entsprechenden Dokumenten, also: Arztzeugnisse, Laborberichte, Messwerte usw., aber wenn ich sie richtig verstanden habe, ist das jetzt nicht mehr Gegenstand dieses Verfahrens.

Mittlerweile entstand auch die Situation, dass ich im Kampf um Gerechtigkeit nicht mehr dabei sein musste. Gerade wegen den speziellen Reaktionen der Behörden und Politiker auf Fragen von Journalisten entstanden dort immer mehr Zweifel. Dieser wiederum hatte zum Glück zur Folge, dass dieser Fall immer noch genauer durchleuchtet wurde. Auf diesem Weg der Wahrheitssuche entstand eine Eigendynamik, die automatisch immer weitere Ungereimtheiten und Mausechelen der Behörden aufdeckte. Sie können sich sicherlich vorstellen, dass man auch von mir detaillierte Stellungnahmen zu den jeweils neusten Entwicklungen wünschte. Der Umgang mit Medien entsprach jedoch noch nie meinen Fähigkeiten, dessen war ich mir immer bewusst. Ausserdem war mir Logorrhöe immer zuwider, deshalb lehnte ich über 95 Prozent der Medienanfragen ab. Meine Aussagen waren nun auch nicht mehr prioritär, denn bereits die aufgedeckte Realität trieb immer mehr normalerweise gleichgeschaltete Journalisten aus dem Darmtrakt. Dieser Medienrummel wird also auch ohne mich weitergehen, mindestens bis die Behörden lernen transparent zu kommunizieren. Ins mediale Haifischbecken zu springen ist selbst für Behörden nicht leicht, aber nur Offenheit und Wahrheit kann die einzig richtige Antwort auf berechnete Fragen sein. Eine Vertuschungsstrategie steht nie im Konsens zur Seriosität, das kann ich aus Erfahrungen vor diesem Fall bestätigen. Eine PR Beratung, die diesen Namen auch verdient, versucht mit Transparenz und Klarheit zu punkten und nicht, wie in diesem Fall, mit erneuter Verschleierung. Die Wahrheit kann angenehm oder unangenehm sein, sie spricht jedoch immer für sich, wenn man es zulässt. Sich für Authentizität zu entscheiden, fällt einer betroffenen Person sicherlich leichter, wenn sie auf einer Pritsche sitzt und nicht auf einem bequemen Sessel, auf den auch viele wollen. Wenn man will, kann man sowieso die übliche Denkweise von Behördenmitgliedern leicht erahnen. Einige von ihnen betrachten, nur weil sie den Hammer halten, jedes Problem als Nagel.

In diesem Zusammenhang verstehe ich nicht, wieso dieser Brief, welcher anlässlich dieser Hausdurchsuchung sichergestellt wurde, solche Wellen wirft. Natürlich hat mir mein Anwalt Dokumente sowie Akten zugestellt und gezeigt, mich natürlich auch nach meiner Meinung gefragt. Stellen sie sich doch einmal vor, ein Verteidiger würde relevante Dokumente seinem Mandanten vorenthalten. Das Dokument ist deshalb keineswegs peinlich, zumindest auf Seite der Verteidigung nicht.

Wie sie sich erinnern, wollte uns Herr Oberstaatsanwalt Imholz vor Gericht tatsächlich glaubhaft machen, dass verschiedene Fälle nicht miteinander verknüpft werden, beziehungsweise sogar dürfen. Warum nur, kann jetzt ein Dokument aus Luzern, in diesen Fall einfließen, wenn es ja nach Angaben von Herrn Imholz nicht erlaubt oder nicht Usus wäre? Wie erwähnt, habe ich nichts dagegen aber mit diesem Sachverhalt entlarvt sich die Staatsanwaltschaft selbst.

Erst recht ist damit sicherlich kein Beweis, erst recht kein endgültiger, dass die Komplott Geschichte konstruiert ist, wie Herr Oberstaatsanwalt Imholz auf Seite 3 der Duplik darlegt. Herr Imholz geht dabei noch weiter:

Zitat Imholz Seite 3: Ebenso die Frage, wie ernst Sasa Sindelic und Ignaz Walker das Kontaktverbot genommen haben und ob diese Missachtung unverzügliche Massnahmen nach sich ziehen müsste.

Darf ich sie daran erinnern, dass Sasa zum ersten Mal eine entsprechende Aussage machte, als ich noch im Gefängnis Grosshof Luzern war. Dort werden alle Telefongespräche aufgezeichnet. Ich werde nicht noch ausführlicher werden, aber es ist einfach Fakt, dass ich kein Kontakt zu Sasa hatte. Ich war im Gefängnis, und konnte mich, im Gegensatz zu anderen Verfahrensbeteiligten nicht absprechen. Eine Haft aus dem Grund einer angeblichen Absprache würde dann übrigens gar keinen Sinn machen, wenn man so etwas in Erwägung ziehen würde. Dann wären ja die Gründe meiner Haft nicht korrekt gewesen.

Weiter habe ich beim Durchlesen der Duplik festgestellt, dass Herr Imholz einerseits lang und breit wie schon zuvor darlegt, warum die Aussagen von Sasa unglaubwürdig sind. Das gleich macht er ja auch bei der angeblichen Waffenübergabe im Raucherraum der Taverne, sie erinnern sich. Immer wenn es jedoch darum geht, angeblich belastende Indizien zu finden, oder wenn es sogar darum gehen könnte, die Urner Justiz zu entlasten, sind die Aussagen von Sasa nicht nur glaubwürdig, sondern auch relevant. Ob eine Glaubwürdigkeit nun entsprechend Gutdünken so gewertet werden können, wage ich zu bezweifeln. Natürlich sagt Sasa nicht immer die Wahrheit, das kann getrost als gegeben betrachtet werden. Wenn er von einer Aussage keinen Vorteil, sondern nur Nachteile erhält, sollten sie doch zumindest genauer betrachtet werden.

Weiter behauptet Herr Imholz, das Bundesgericht hätte das Urteil vom Obergericht nicht aufgehoben. Herr Imholz erhielt offensichtlich ein anderes Urteil des des Bundesgerichtes als das Obergericht und die Verteidigung. Nun wurde von mehreren Rechtsprofessoren die totale Aufhebung des Urteils bestätigt. Dafür brauchten sie dann übrigens keine weiteren Akten, nur den Bundesgerichtsentscheid. Warum also besteht Herr Oberstaatsanwalt Imholz trotzdem, wider besseres Wissen, auf dieser

Meinung, für die er ausserhalb des Kantons Uri, mit Ausnahme von Frau Zumtaugwald, keine Unterstützung erhielt, obwohl er krampfhaft danach suchte. Sie können die Antwort auf diese Frage sicher auch beantworten, ohne dass ich sie ausspreche.

Da ich von Kripo Chef Huber schon als Luxusproblem bezeichnet wurde, erlaube ich mir auch den Luxus, weiterhin zu sagen was ich denke. Die Dinge beim Namen zu nennen war mir immer wichtig. Wer mich deshalb als Querulant bezeichnet, macht es sich zu einfach. Er hätte sich nur mit dem Inhalt meiner Äusserungen auseinander setzen müssen um festzustellen, dass ich mich immer konstruktiv äussere. Aufgefasst werden diese zwar oft als provokativ, aber meistens nur von Personen, die mit Offenheit und Direktheit nicht umgehen können. Solche Personen neigen dazu, schon aus Reaktion auf die vermeintliche Beleidigung, ihre Objektivität einzuschränken. Natürlich ist es einfacher gefühlsmässig zu urteilen. Um dieser Tendenz entgegenzuwirken versuchte ich bei jeder Möglichkeit die Sachlichkeit in den Vordergrund zu stellen. Aus diesem Grund begrüsst ich auch die Erstellung eines Forensisch-Psychiatrischen Gutachtens. Ich wusste zu diesem Zeitpunkt noch nicht, im Gegensatz zur Staatsanwaltschaft, dass die Grundlage des Gutachtens immer die zur Last gelegten Taten sind, unabhängig ob diese begangen wurden, oder nicht. Diese Tatsache hielt der Gutachter Andreas Frei in seiner Darlegung auf Seite 50 Ziffer 3 explizit fest.

Unter dieser Voraussetzung ist das vorliegende Gutachten äusserst beachtenswert, weil sich Dr. Frei schlichtweg weigerte, die erwarteten Schlussfolgerungen des Auftraggebers und Zahlers zu erfüllen. Er war ja auch nicht der einzige Experte in diesem Fall, der unter Druck gesetzt wurde, weil die Arbeit nicht wie gewünscht ausfiel. Auch da beziehe ich mich auf den Scherbehaufen. Zumindest dieser Satz ist lustig, auch wenn die Realität alles andere als lustig ist.

Trotz der falschen Basis war das Gutachten also durchaus positiv für mich. Die Staatsanwaltschaft weigerte sich jedoch einfach, diese Tatsache zu akzeptieren und man bediente sich eines weiteren Tricks. Ohne die Beurteilung zu würdigen und ohne die negative, falsche Basis zu erwähnen, selektierte man einfach einzelne Teile aus dem Zusammenhang des äusserst ausführlichen Gutachtens, um diese dann demagogisch auszuschlachten. Bei journalistischen Darlegungen mag das legitim und Usus sein, selbst dort hat jedoch niemand, der nur Titel oder Schlagzeilen liest schon das Gefühl, den ganzen Inhalt zu kennen. Jede vernünftige Person ist sich bewusst, dass eine Schlagzeile keine Zusammenfassung des Artikels ist.

Bei Gutachten oder Expertisen haben Fakten einen total anderen Stellenwert. Deshalb können Selektionen verheerend sein, beziehungsweise es vernichtet den eigentlichen Sinn der Arbeit. Dabei überraschte mich die Vorgehensweise der Staatsanwaltschaft nicht mehr, sie passte nahtlos in das bisherige Verhalten. Mich überraschte, dass sich offensichtlich kein Richter daran störte. Mehr noch, man übernahm in der Argumentation gedankenlos sogar zeitweise das gleiche Niveau. Man kann sich meine Überraschung vorstellen, als diesen Mittwoch Frau Mascha Santschi neben dem Obergerichtsvizepräsidenten die angeblich selektive Berichterstattung kritisierte. Sie regten sich also wegen einer solchen Lappalie dermassen auf, dass sie es für nötig empfanden Frau Santschi zu beauftragen den Medien die Leviten zu lesen. Wenn sie sich bei einer solchen Kleinigkeit schon empören, wie hätten sie dann in meiner Situation reagiert? Leider konnte ich, keine Mascha Santschi aus dem Hut zaubern. Jedoch muss ich mir ehrlich eingestehen, hätte ich das gekonnt bezweifelt, dass sie Zeit gehabt hätte, sich mit dieser Materie zu befassen.

So war es auch nicht verwunderlich, dass man für eine Urteilsbegründung sieben, statt die gesetzlich vorgeschriebenen zwei, maximal drei Monate benötigte. In diesem Punkt lag wohl der Fehler bei meinem Verteidiger. Als er nach der mündlichen Urteilsöffnung um die schnelle Zustellung der Begründung bat, wusste er wohl nichts von den spezifischen Gepflogenheiten in Uri. Genau so wenig wie er die Arbeit eines Cabaretschefs kennt. Bei diesem spezifischen Punkt ist er nicht so gut wie einige der heute anwesenden Personen, das ist in diesem Fall jedoch wirklich nicht massgebend.

Genau so wenig massgebend ist die seltsame Begründung des Obergerichts, man hätte das Urteil so detailliert und ausführlich begründen wollen, damit ich als Beschuldigter die Überlegungen des Gerichts nachvollziehen könne. Abgesehen davon, dass diese Vorgehensweise ein juristischer Neugang bedeutet hätte, weil dadurch eine anwaltliche Vertretung nicht mehr nötig wäre, kannte ich die Überlegungen und Interessen des Gerichts schon, bevor sie mir indirekt öffentlich mitteilten, dass ich ein besonderer Depp wäre.

Haben sie sich übrigens einmal überlegt, wie ein Gutachten über sie oder andere Verfahrensbeteiligte ausfallen würde, bei der Annahme der gleichen falschen Basis? Entschuldigung, ich habe vergessen, sie haben sich sicherlich zumindest Gedanken darüber gemacht, wie ein Gutachten über Frau Natalia K., auch ohne falsche Basis, ausfallen würde, deshalb haben sie auch den entsprechenden Beweisantrag abgelehnt.

In diesem Zusammenhang möchte ich nun kurz auf die Dublik und dann auf das Plädoyer von Frau Zumtaugwald eingehen, obwohl ich das eigentlich nicht vorhatte.

Auf Seite 2 ihrer Duplik legt sie dar, dass der bekannte Freund von Natalia K., Claudio V. angeblich auch um sein Leben gefürchtet hätte. Wenn Claudio V., nachdem ihn seine Freundin angerufen hat, ihr nicht beistehen wollte, ist es tatsächlich ungewöhnlich. Vor allem wenn man weiss, wie viele Waffen Claudio V. in seiner Wohnung bunkert oder gebunkert hat. Auf so einen Freund würde ich verzichten, diese zwei sind jedoch immer noch ein Paar, wofür ich Claudio natürlich bewundere.

Auf Seite 8 legt sie dar:

Im Einzelnen zu dieser häuslichen Gewalt, die immer wieder vorgebracht wird: Es ist wichtig dafür die Täterseele Ignaz Walker zu kennen, wie sie sich zeigt. Ignaz Walker hat eine Anzeige gegen K. (Messeratacke) gemacht.....usw.

Abgesehen davon, dass dies eine weitere von vielen Lügen ist, die sie immer wieder darlegt, habe ich nie eine Anzeige gegen Natali gemacht. Dieser Vorfall, wurde von Amtes wegen untersucht. Ich habe nun auch hier lange genug Rücksicht genommen und geschwiegen. Um aufzuzeigen, wie Natali tickt, erlaube ich mir eine Abschrift eines Briefes vorzulesen, der mir im Februar 2011 ins Gefängnis geschickt wurde. Er befindet sich in den Akten:

.....Wenn wir denken, was früher alles abgegangen ist, als du noch mit Nati verheiratet warst. Wir können uns erinnern, wie jähzornig und eifersüchtig sie war, zum Beispiel hat Nati dir 14 Hemden zerschnitten, die ganze Wohnungseinrichtung demoliert, TV, Salontisch alles war kurz und klein geschlagen. Auch haben wir dich gesehen mit einem blauen Auge. Die Polstergruppe war mit einem Messer aufgeschlitzt und konnte nicht mehr gebraucht werden. Einmal hat sie uns am Morgen um 6.00 Uhr angerufen und gesagt, wir sollen kommen. Als wir dort in der Bar angekommen sind, hat uns fast der Schlag getroffen. Die ganze Bar, Gläser, Aschenbecher ect. alles was nicht niet und nagelfest war, lag zerschmettert auf dem Boden und sie hat nur geheult. Wir haben alles über mehrere Stunden lang aufgeräumt, und am Schluss hat sie gesagt, ich habe das gemacht. Sie hat nicht geholfen beim Aufräumen und danke hat sie auch nicht gesagt. Es gibt noch mehrere solcher Episoden, wir wissen ja das so genau, weil wir immer die kaputten Sachen, TV, Salontisch ect. entsorgt haben. Wir haben nie viel gefragt, aber wir haben uns Sorgen gemacht. Du hast den Fehler gemacht, dass du nie eine Anzeige erstattet hast, aber Nati hat wegen jedem Streit die Polizei gerufen, aber du hättest genauso gut Grund genug gehabt. Der Charakter dieser Frau ist einfach hinterhältig, gewalttätig, geldgierig und verlogen. Ich weiss, dass dieser Brief gelesen wird, aber ich bin stinkesauer, dass man nur deinen Kopf rollen sehen will. Jeden Stein dreht man um und versucht die Nadel im Heuhaufen zu finden, es würde nicht schaden, wenn man auch einmal auf der anderen Seite suchen würde und zwar genau so fleissig...

Die Verfasserin dieses Briefes wurde übrigens nie befragt. Wir haben das auch nie beantragt, weil es objektiv nicht zum Tatvorwurf gehört. Nun jedoch wird vom Staatsanwalt erneut behauptet, ich wäre tatsächlich, zwei Jahre nach der Trennung und bereits in einer anderen Beziehung, wegen den Aussagen gegen meine Ex, Natali so wütend geworden, dass ich mich dazu hinreissen liess auf Peeters zu schiessen. Übrigens, meine damals neue Beziehung Svetlana war zu diesem Zeitpunkt nicht in der Schweiz, so dass eine Verwechslung ausgeschlossen werden kann. Herr Oberstaatsanwalt Imholz behauptet jedoch weiter Zitat Seite 35 im Plädoyer:

Walker Ignaz hat nach einem Streit mit Peeters Johannes auf diesen geschossen. Das Motiv dazu konnte die Untersuchung in Erfahrung bringen: Es handelte sich um ein Missverständnis über seine Ehefrau, was Walker Ignaz derart rasend gemacht hat.

Ich war sehr glücklich in der neuen Beziehung und habe mit der alten abgeschlossen. Übrigens wäre es sehr ungewöhnlich gewesen, dass mich eine Frau rasend gemacht hätte, wenn es Probleme gab, lief ich meistens einfach davon, was übrigens die Frau jeweils rasend gemacht hat. Es bestand auch kein Druck einer Scheidung mit Natali, weil Svetlana die 5 jährige

Aufenthaltsbewilligung besass. Übrigens nur wenige Monate später hätte ich nach Anklage einen solchen Hass gegen Natali entwickelt, diametral zum ersten Vorwurf, dass ich einen Killer beauftragt hätte. Dazu selbstverständlich einen damals 19 jährigen Gast. Sie können es drehen und wenden, wie sie wollen, bei ernsthafter Betrachtung ist das nicht nur ein völliger Blödsinn, es ist auch total lebensfremd, übrigens erst recht für Milieuverhältnisse.

Was macht nun die Urner Justiz aus diesen Widersprüchen? Man legt dar, es zeige eben meine überdurchschnittliche Intelligenz, dass ich zuerst zwei Jahre gewartet hätte, um angeblich mit meiner Frau abzurechnen, weil ja sonst der Tatverdacht erst recht auf mich gekommen wäre. Aus dem gleichen Grund hätte ich extra die ersten zwei Wochen vom November 2010 in Erstfeld gearbeitet, nicht wie üblich in Kägiswil, weil ich als Auftragsgeber geplant hätte, zum Tatzeitpunkt in der Nähe des Tatortes zu sein. Ich hätte dann angeblich sagen können, sicher nichts mit dem Tatvorwurf zu tun zu haben, weil ja nur ein Idiot bewusst in der Nähe des Tatortes gearbeitet hätte. Da ich ja kein Idiot wäre, hätte ich mich mit dieser Umkehr der Logik entlasten wollen.

Ich gebe zu, diese seltsame Logik hätte mir sofort klar sein müssen und kann nun wirklich als unumstössliches Indiz meiner Schuld angesehen werden. Ich hoffe, die Ironie dieser Darlegung ist genügend ersichtlich. Genauso ist sind nach der Darlegung von Oberstaatsanwalt Imholz der Zeuge Peeters, mit 2.58 Promille im Blut, gemessen notabene rund eine Stunde nach dem Vorfall, gerade deswegen glaubwürdig, weil er betrunken war. Hätte er nämlich nichts getrunken, dann hätte er unter Entzugserscheinungen gelitten, die sich bei diesem Zeugen nachweisbar mit Halluzinationen manifestierten. Er sah farbige, sich bewegende Bilder an der Wand und spürte Tierchen, die sich bewegten unter der Haut.

In den Medien wurde in der letzten Woche eingehend diskutiert, ob der Druck auf einem mehrheitlichen Laiengericht nicht zu gross sei. Seltsamerweise wurde das erst jetzt ein Thema, man könnte versucht sein zu fragen, ob zuvor in diesem Fall noch nie eine Gerichtsverhandlung stattfand, die den Namen auch verdiente. Es ist also offenbar eine Frage des öffentlichen Interesses und nicht der materiellen Substanz, wie gross ein Druck auf einem Richterkollegium im gleichen Fall wird. Wenn dem so sein sollte, muss es auch publik werden, alle sollten es wissen. Dann haben die Experten der NZZ, übrigens nach Zitat Imholz:

selbstredend die beste mediale Fachkraft in Justizsachen

eine bemerkenswerte Entdeckung gemacht. Eine so treffende Analyse hätte ich ihnen ohne detaillierte Aktenkunde gar nicht zugetraut. 2013 wählten sie nämlich tatsächlich opportun für sich den einfachsten Weg. Der einfachste Weg ist jedoch selten richtig, weil er mit objektiver Rechtsfindung meistens wenig zu tun hat. Die Tatsache, dass ich diese Taten nicht begangen habe, wurde überhaupt nie relevant. Dementsprechend war es auch völlig egal welche Entlastungsbeweise und Argumente

die Verteidigung darlegte, es waren andere Interessen, die berücksichtigt wurden. Ein Schachspieler hätte dazu vielleicht gesagt: Walker wurde zum strategischen Bauernopfer, weil man damit hoffte, das fehlerhafte Spiel möglichst nicht offenlegen zu müssen. Da mir schon damals der Ruf eines Querulanten anhaftete, fiel diese Entscheidung offensichtlich leicht. Niemand konnte zu diesem Zeitpunkt vermuten, dass externe Stellen, wie zum Beispiel das Schweizer Fernsehen, nachträglich einigen Sachen auf den Grund gehen würden. Erst recht nicht, wenn man die Medienberichte zuvor berücksichtigte. Mir wurde dabei von Anfang an klar und deutlich gemacht, dass sie belastenden und entlastenden Indizien mit gleicher Sorgfalt nachgehen würden. Wenn entsprechende Nachforschungen zum Beispiel zur Schlagzeile geführt hätte:

Der listige Knastbruder Walker versucht uns zu täuschen

dann wäre es genau so publik geworden, dessen bin ich mir sicher. Ihre Nachforschungen führten jedoch nicht nur zu neuen Erkenntnissen, sie deckten auch viele weitere, relevante Fehler, Unterlassungen, Vertuschungen usw. auf. Aber eigentlich haben sie doch nichts anders gemacht, als zum Teil die Arbeit, die von einer seriösen Untersuchungsbehörde erwartet worden wäre. Natürlich kann sich nun Herr Oberstaatsanwalt Imholz darüber aufregen, dass sich die Medien Zitat:

in ein hängiges Verfahren eingeschaltet und eine eigentliche „Schattenuntersuchung „ geführt haben. Was namentlich die Sendung „Rundschau“ des Schweizer Fernsehens SRF veranstaltet hat, spottet jeder Beschreibung. Es gelingt beim besten Willen nicht, diese Medienberichterstattung als neutral und ausgewogen zu bezeichnen. Vielmehr war diese von Anfang an darauf ausgerichtet, mit allerlei Berichten und Schlussfolgerungen, zumeist jedoch reinen Parteibehauptungen, Zweifel an der Urner Justiz zu säen. usw.

Als ich diese Äusserungen von Herrn Oberstaatsanwalt Imholz hörte, musste ich lächeln. Natürlich haben Sie zu hundert Prozent recht mit ihrer Äusserung. Es ging der Rundschau selbstverständlich niemals um den unbedeutenden Walker. Einem solchen Wahn unterlag ich nie. Es waren einzig die Fehler der Untersuchung und die Zustände der Urner Justiz, die für ein solches Medium interessant war. Dass die Berichterstattung ein solches Ausmass annahm, lag sicherlich nicht an mir oder meiner Verteidigung, ein solcher Einfluss wäre doch sehr schmeichelhaft. Es lag objektiv an der sachlichen Substanz, welche die Darlegung überhaupt ermöglichte. Wenn Herr Oberstaatsanwalt Imholz sich nun bedrängt, man könnte auch sagen erwischt vorkommt, liegt das wohl an der Natur der Sache oder noch besser, an seiner Tätigkeit, die eben offenbar nicht über jeden Zweifel erhaben war. So wie ich diese Medien kennen gelernt habe, glaube ich nicht, dass sie sich dazu hinreissen lässt, überhaupt Behauptungen zu veröffentlichen. Bevor etwas gesendet wird, werden wohl handfeste Beweise vorliegen, alleine schon um allfällige Klagen parieren zu können. Ich kann mir vorstellen, dass sie noch einiges zu berichten hätten, damit jedoch noch abwarten bis das letzte Puzzle in der Beweisführung auch vorhanden ist. Natürlich kann niemand ernsthaft erwarten, dass eine Behörde freiwillig auch gegen sich selbst ermittelt. Sowieso nicht im Kanton Uri, aber das ist ein anderes Thema. Nun einfach selbstherrlich darzulegen, einzig die Staatsanwaltschaft hätte ein Monopol auf die Wahrheit, zeugt von

Selbstvertrauen, um das ich Herrn Oberstaatsanwalt Imholz beneide. Übrigens habe ich ein solches Zitat wie von Herrn Oberstaatsanwalt Imholz:

Mir sind Werte wie Integrität und Berufsmoral überaus wichtig

schon öfters gehört, ich glaube mich zu erinnern in welchen Zusammenhängen. Fakt ist, dass so etwas dem Amt entsprechend eigentlich vorausgesetzt werden müsste. Eine besondere verbale Heraushebung wäre deshalb eigentlich gar nicht nötig, oder liege ich da falsch?

Wie genau die Kräfte der Vertuschung zum Tragen kommen, wurde nun erneut bei dem eröffneten Strafverfahren gegen bekannte Unbekannte ersichtlich. Sicherlich hätte es mir geholfen, wenn endlich eine Ermittlung gegen die wahre Täterschaft aufgenommen worden wäre. Wie erwartet, wurde genau deswegen mit einer Alibiübung nur die Bestätigung der bisherigen Arbeit angestrebt. Äusserst einfallsreich bediente man sich weiteren Tricks um einerseits die Ermittlungen bereits im Keim zu ersticken und sich dabei zugleich vor neuen Indizien zu schützen. Mit einfachen Worten: Der Staatsanwalt verhinderte mit einem geschickten Schachzug eine erfolversprechende Ermittlung, um bewusst die Wahrheit erneut zu verstecken. Selbst Zufallserkenntnisse dieser pseudo Untersuchung wären gut für mich gewesen, deshalb wurde sie eingestellt. Damit wird Staatsanwalt Graf wohl den Weisungen seines Vorgesetzten, Oberstaatsanwalt Imholz, nachgekommen sein. Er erachtete die Einstellung der Untersuchung dann als Beweis für eine Lüge meinerseits. Dabei spielten bei dieser Untersuchung, oder wie man das nennen will, gegenseitige Gefälligkeiten wohl auch noch eine gewisse Rolle. Sie kennen die entsprechenden Gerüchte.

Im Fall Walker scheint bis zum Schluss jedes Mittel genehm zu sein. So dürfen als weiteres Beispiel bewusste Verletzungen des Ausstandsgesetzes den Strafrechtsfall inhaltlich beeinflussen, die Untersuchungsergebnisse darüber werden jedoch sistiert, beziehungsweise verschoben, damit diese nicht den gleichen Strafrechtsfall beeinflussen. Genau so paradox ist die Tatsache, dass der Verteidigung wie erwähnt 18 Monate lang keine Akteneinsicht gewährt wurde, zugleich informiert man in einem anderen Verfahren, aber im gleichen Fall, die Verdächtigen über jeden Schritt, noch bevor diese ausgeführt werden. Dann verzichtet man grosszügig sogar auf eine Befragung, weil davon ausgegangen wird, dass auch wegen den eigenen weitergeleiteten Informationen der Staatsanwaltschaft, die möglichen Tatverdächtigen nun sowieso nichts mehr sagen würden. Dabei wissen doch alle, dass protokolliertes „Nichts sagen“, immer auch eine Aussagewirkung hat.

Als Beispiel für eine solche Logik im Aussageverhalten ist Sasa Sindelic sicherlich geeignet. Da möchte er auspacken und sprechen, wird aber von den Uner Vollzugsbehörden, angeblich aber aktenkundig, unter Druck gesetzt nichts mehr zu sagen, sonst würde er den Drittel der vorzeitigen Haftentlassung riskieren. Dieser Sachverhalt konnte man auch in der

Regionalpresse nachlesen, man brauchte dazu also nicht einmal die entsprechenden Akten. Wie heuchlerisch mussten ihm dann wohl die kürzlichen Fragen von Richter Burgener hier vorkommen, der ja auch für seine Verurteilung mitverantwortlich war. Um der Aussage eine Chance zu geben, hätte man ihm einfach den Drittel garantieren können und dann wäre die Wahrscheinlichkeit einer Aussage sicher gestiegen. Dieser logische Sachverhalt schien dem Gericht jedoch nicht einmal erwähnenswert, weil es offenbar dem angestrebten Ziel widerspricht. Trotzdem möchte ich darauf hinweisen, geschätzter Herr Burgener, dass gesuchte, kurzfristige Medienwirksamkeit nicht nachhaltig sein kann, wenn man die Akten nicht kennt.

In voller Kenntnis der Akten geht Herr Oberstaatsanwalt Imholz im Plädoyer auf Seite 8 ebenfalls darauf ein. Zitat;

Dass die „Rundschau“ nachdem sie in akribischer Recherche und nach einiggehender Bearbeitung von Sasa Sindelic angeblich den Namen des unbekanntes Schützen im „Mordkomplott“ herausgefunden hat – sich schlussendlich weigert, dem Gericht die eigenen „Ergebnisse“ auszuhändigen und sich lieber hinter dem Quellenschutz versteckt hat, darf getrost als grösster Witz des gesamten Verfahrens bezeichnet werden.

Herr Imholz, über diesen Witz hat sich ausser ihnen hoffentlich niemand amüsiert. Als Witz sollte die Tatsache gewertet werden, dass die Rundschau und nicht die Untersuchungsbehörden der Sache nachgehen musste. Ich weiss, sie haben sich entsprechend geäussert, dass sie es ja eben nicht hätten tun müssen. Auch da haben sie, wie so oft, natürlich Recht. Die Rundschau hat sich mit ihrer Arbeit auch nicht viele neue Freunde in Uri eingehandelt.

Der ganze Fall Walker wäre wohl von Anfang an anders gelaufen, wenn eine Staatsanwaltschaft eines anderen Kantons mit mehr Objektivität die Verfahrensleitung geführt hätte. Verschiedene Dokumente der Staatsanwaltschaft Obwalden bestätigen diese Vermutung. In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch auf ein Detail, dargelegt in einer Zeugenbefragung Akt. 2/87/1 hinweisen. Auf die Frage des Anwaltes

Zitat: *Ihre Antworten von heute weichen weit ab von denjenigen bei der Staatsanwaltschaft Obwalden. Warum?*

antwortete er:

Zitat: *Ja, das ist halt so. Ich wurde hier anders befragt als dort.*

Wenn sie die beiden Befragungen vergleichen, stellen sie fest, dass er es genau so meinte, wie er es gesagt hatte. Nicht der Inhalt bewegte ihn zu diametral anderen Aussagen, weil er bei beiden Befragungen zum nahezu gleichen Sachverhalt befragt wurde, es war alleine die suggestive Art und Weise der Befragung, die ihn beeinflusste. Sie, Herr Vorsitzender, bestätigten am 19. Oktober vor Gericht persönlich die Fähigkeit und Ausbildung von Staatsanwälten, als Sie an dieser Verhandlung Frau Omlin, Oberstaatsanwältin von Obwalden, unter anderem diese Frage stellten:

Zitat Dillier: Aufgrund ihrer Funktion als Staatsanwältin und ihrer Ausbildung als Spezialistin von Befragungen,usw.

Ich will doch schwer hoffen, dass die Urner Staatsanwälte eine ebenso gute, fachliche Ausbildung haben. Suggestion gehört nicht nur zur Ausbildung, sondern zum täglichen Brot von Befragungsspezialisten.

Bei seriöser Betrachtungsweise liefern deshalb meines Erachtens auch das Verhalten und die Argumente der Staatsanwaltschaft, gute Hinweise für meine Unschuld. Es braucht Mut und Willen nach dieser Erkenntnis die Darlegung der Verteidigung mit gleicher Sorgfalt zu betrachten, wie die der Anklage. Es ist ja nicht so, dass ich nur kritisiere. Sie haben sich in letzter Zeit durchaus bemüht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, den vorliegenden Fall anzuschauen. Die Musik spielt jedoch oft auf den Nebenschauplätzen. Die dort tätigen Personen wollen zwar gut bezahlt werden, aber Verantwortung möchten sie keine übernehmen. Wenn die Urner Bevölkerung nun tatsächlich feststellen sollte, dass ihnen Gerechtigkeit wichtiger ist als bestehende Seilschaften, werden bei den nächsten Richterwahlen vielleicht wieder mehr als nur die verbandelten oder dekadenten 20 Prozent teilnehmen.

Ich danke ihnen für ihre Aufmerksamkeit.